

Anlage zum Hygienekonzept „Auf einen Blick“ (Gültigkeitsdatum: 24.November 2021)

Halle: Steinlachhalle Hallennummer: 6041
Name des Vereins: Spvgg Mössingen Vereinsnummer: 011
Name des Vereins*: Vereinsnummer:

* Falls mehrere Vereine in einer Halle spielen

Name des Hygieneverantwortlichen: Uwe Kemper, Flo Seidel
E-Mail-Adresse: zweiminuten@web.de, floseidel@yahoo.de
und/oder Telefonnummer: 01786633709, 015773366676

Dürfen die Duschen genutzt werden?

- ja, für alle Mannschaften und Schiedsrichter nein
 nur für die Heimmannschaft nur für die Gastmannschaft
 für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

Sind Zuschauer zugelassen?

- ja max. Sitzplatzanzahl: 300 nein
 vorerst sind keine Gästefans zugelassen.

Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist).

Registrierung der Beteiligten und Zuschauer über den QR Code der Handball4all-APP möglich:

- ja nein [Download hier](#)

Bemerkung (freiwillig): Es besteht für alle die grundsätzliche Pflicht zur manuellen/digitalen Registrierung. Digitale Registrierung ist am Eingang über LUCA-App (QR-Code) über das Smartphone möglich. **Für Zuschauer ist ein Nachweis nach 2G-Plus-Regel in Verbindung mit Identitätsnachweis die Voraussetzung für den Einlass!!** Sportler*Innen bringen grundsätzlich ihre eigenen Getränke mit!

Anlage zum Hygienekonzept „Auf einen Blick“ (Gültigkeitsdatum: 24.November 2021)

Halle: Jahnhalle II Hallennummer: 6042
Name des Vereins: Spvgg Mössingen Vereinsnummer: 011
Name des Vereins*: Vereinsnummer:

* Falls mehrere Vereine in einer Halle spielen

Name des Hygieneverantwortlichen: Uwe Kemper, Flo Seidel
E-Mail-Adresse: zweiminuten@web.de, floseidel@yahoo.de
und/oder Telefonnummer: 01786633709, 015773366676

Dürfen die Duschen genutzt werden?

- ja, für alle Mannschaften und Schiedsrichter nein
 nur für die Heimmannschaft nur für die Gastmannschaft
 für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

Sind Zuschauer zugelassen?

- ja max. Stehplatzanzahl: 30, keine Sitzgelegenheiten!! nein
 vorerst sind keine Gästefans zugelassen.

Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist).

Registrierung der Beteiligten und Zuschauer über den QR Code der Handball4all-APP möglich:

- ja nein [Download hier](#)

Bemerkung (freiwillig):

Es besteht für alle die grundsätzliche Pflicht zur manuellen/digitalen Registrierung. Digitale Registrierung ist am Eingang über LUCA-App (QR-Code) über das Smartphone möglich. **Für Zuschauer ist ein Nachweis nach 2G-Plus-Regel in Verbindung mit Identitätsnachweis die Voraussetzung für den Einlass!!** Sportler*Innen bringen grundsätzlich ihre eigenen Getränke mit!
Keine Bewirtung in der Jahnhalle II!



Lokales Hygienekonzept der Spvgg Mössingen / Abt. Handball und des CVJM Handball Belsen / Mössingen



Spielbetrieb im Handball

(Stufe 7 im Konzept des deutschen Handball-Bundes – Wettkampfbetrieb OHNE Zuschauer)
(Stufe 8 im Konzept des deutschen Handball-Bundes – Wettkampfbetrieb MIT Zuschauern)

Die SG Mössingen/Belsen (CVJM-Handball) sowie die Handballabteilung der Spvgg Mössingen (Vereinsnummer 11) nutzen dieses lokale Hygienekonzept für ihren regulären Wettkampfbetrieb ab dem **24. November 2021** für die **Steinlachhalle Mössingen (#6041)** sowie die **Jahnhalle II Mössingen (#6042)**.

Seite 2: [Checkliste für Halle 6041 in Mössingen für Wettkampfbetrieb OHNE Zuschauer](#)

Seite 3: [Checkliste für Halle 6042 in Mössingen für Wettkampfbetrieb OHNE Zuschauer](#)

Seite 4-10: [grundsätzliche Verhaltensregeln und Vorgaben für unmittelbare und weitere Spielbeteiligte für den Wettkampfbetrieb OHNE Zuschauer](#)

Seite 11-13: [ergänzend zu den Vorgaben für unmittelbar und weitere Spielbeteiligte auf den Seiten 4-10 die weiteren notwendigen Vorgaben und Regeln für Zuschauer im Wettkampfbetrieb MIT Zuschauern](#)

Zuständige Hygiene-Beauftragte im Mössinger Handball-Sport:

Sportvereinigung Mössingen Abteilung Handball

| | | | |
|--------------------|-----------------|--|--------------|
| Abteilungsleitung | Kemper, Uwe | zweiminuten@web.de | 01786633709 |
| Sportliche Leitung | Seidel, Florian | flouseidel@yahoo.de | 015773366676 |

CVJM Mössingen/Belsen

| | | | |
|---------|------------------|--|--------------|
| Leitung | König, Alexander | alexander.koenig@debeka.de | 015789486823 |
|---------|------------------|--|--------------|

Präambel

Das nachfolgende Konzept fußt auf der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 14. August 2021. Seit dem 14.08.2021 dürfen max. 5.000 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen. Insbesondere bei Sportveranstaltungen in Hallen richtet sich jedoch die max. Anzahl zulässiger Zuschauer nach der offiziellen Hallenkapazität unter Beachtung des Mindestabstandes im Umkreis von 1,5m um jeden Zuschauer. Es sind grundsätzlich keine Stehplätze zulässig! Die Aufteilung zwischen Zuschauern und Sportlern ist frei gestaltbar. Diese Regelung hat bis auf Widerruf durch die Landesregierung Bestand. Aktuell gilt die CoronaVO mit allen detailliert aufgeführten Regeln in der Fassung vom 24. November 2021.

Allgemeine Vorüberlegungen

Basis der folgenden Überlegungen sind die im 8-Stufenplan des DHB vorgestellten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sowie die Leitplanken des DOSB (bundesweite Regelungen). Diese wurden mit den Verordnungen der Landesregierung Baden-Württemberg abgeglichen und mit dem Ministerium für Kultur, Jugend und Sport sowie dem Sozialministerium abgestimmt und von beiden freigegeben.

Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im September 2020 (s. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder) genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auch in Mössingen auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

Zutritt- und Teilnahmeverbot

Es besteht ein grundsätzliches Zutritt- und Teilnahmeverbot für die Jahnhalle II und die Steinlachhalle für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind.

Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind.

Rückkehrer aus Risikogebieten sind grundsätzlich 14 Tage ausgeschlossen.

Risikopatienten

Ist der Ausschluss von Risiko-Patienten nicht sicher möglich, muss die Abteilungsleitung informiert werden, so dass eine besondere Aufmerksamkeit durch den Hygiene-Beauftragten samt umfassender Aufklärung oder Einleitung von Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) veranlasst werden kann.

Mund-Nase-Schutz

Ohne geeigneten Mund-Nase-Schutz ist das Betreten der Halle grundsätzlich nicht gestattet.

Für unmittelbare und weitere Spielbeteiligte gilt: für die Dauer des Aufenthaltes in einer der beiden Sporthallen hat jeder einen geeigneten Mund-Nase-Schutz mit sich zu führen. Dieser ist entsprechend der im Dokument detailliert aufgeführten Regelungen zu tragen.

Für Zuschauer ist während des Aufenthalts in einer der beiden Sporthallen das Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes grundsätzlich Pflicht, auch am Sitzplatz! Der Mund-Nase-Schutz kann für die (normale) Dauer des Verzehrs von Speisen und Getränken abgenommen werden.

Begriffsklärung

Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer. Für diesen Personenkreis wird ein Mund-Nase-Schutz empfohlen. Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern, d.h. der Zeitnehmertisch muss 1,5 Meter Abstand von den Auswechselbänken haben. Zeitnehmer und Sekretär sollten 1,5 Meter auseinandersitzen. Sollte dies nicht möglich sein, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Sollte eine elektronische Erfassung nicht möglich sein, müssen für die beteiligten Mannschaften Listen abgegeben werden. Bei den Zuschauern erfolgt die Erfassung der Daten über die Luca-App bzw. entsprechende Formulare (**Zettelbox im Eingangsbereich der Steinlachhalle bzw. Jahnhalle**).

Folgende Daten werden dokumentiert:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum Spieltag
- Zeitraum der Anwesenheit, vor allem Beginn des Betretens der Halle
- Mobil- oder Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse

Für die Aktiven erfolgt der Eintritt in die Halle durch den Sportlereingang.

Auswärtsteam und Heimteam warten getrennt vor der Halle, dito die Schiedsrichter und alle anderen am Spiel Beteiligten.

Der Eingangsbereich wird durch einen oder mehrere Verantwortliche(n) der Handballabteilung besetzt und entsprechend überwacht.

Auf folgende verpflichtende Maßnahmen beim Betreten der Halle wird hingewiesen:

- Desinfektion bzw. Reinigen der Hände bei Betreten der Halle (**Spender im Bereich Sportlereingang**)
- Erfassung aller beteiligten Personen inkl. Abgabe der vollständigen Liste der Auswärtsmannschaft.
- Abstandsregel: 1,5 Meter Abstand,
- Mund-Nase-Schutz tragen bis zum Erreichen der zugewiesenen Kabine ist Pflicht!
- Symptomfragebogen: bei „Ja“ kein Zutritt möglich!

Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zu den Mössinger Hallen

- Anreise Auswärts-Mannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nase-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen (keine Fans), sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
- Spieler, Trainer und Betreuer auch der Spvgg Mössingen/des CVJM sowie auch die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt durch den Sportlereingang der Steinlachhalle, bzw. durch den Haupteingang der Jahnhalle II. Die Regelung des Eintritts durch einen/mehrere Verantwortlichen der Abteilung sorgt für eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern (Pflicht zur vorherigen Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunfts-korridoren und -zeiten). Die Teams sammeln sich also getrennt vor der Halle und werden dort kontrolliert abgeholt.
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang (Abgabe Liste Auswärtsmannschaft, s.o.) zu erledigen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Den Teams wird durch die Verantwortlichen der Spvgg Mössingen bzw. des CVJM Mössingens verbindlich eine Kabine zugewiesen.

2. Anreise der weiteren Spielbeteiligten

- Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich im Vorfeld eines Spiels beim Heimverein/ Veranstalter anzumelden. Die Handballabteilung der Spvgg Mössingen bzw. der CVJM führen einen Nachweis aller anwesenden Spielbeteiligten.
- Der Zugang erfolgt zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten. Der/die Verantwortliche(n) am Haupteingang koordinieren die konkrete Vorgehensweise

3. Kabinen/ Räume

- Die Teams haben jeweils zwei Kabinen zur Verfügung:
In der Steinlachhalle zieht sich das Heimteam in U1/U2 und das Auswärtsteam in Kabine U3/U4 um
In der Jahnhalle zieht sich das Heimteam in K3/K4 und das Auswärtsteam in Kabine K1/K2 um.
In den Kabinen ist, wenn möglich, auf die Einhaltung des empfohlenen Abstands (1,5m) zu achten.
Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten.
Sie müssen ggfs. außerhalb der Kabine (z.B. im Gang) durchgeführt werden.
- In der Schiedsrichterkabine gilt ebenfalls die Abstandsregelung (1,5 Meter).
In den Schiedsrichterräumen der Steinlachhalle und der Jahnhalle II ist ein Desinfektionsspender zum Hände desinfizieren aufgestellt.
- Die technische Besprechung findet im jeweiligen Schiedsrichterraum unter Beachtung der Abstandsregeln statt. Die Schiedsrichterräume in Steinlachhalle und Jahnhalle II ermöglichen dies – die Besprechungen können alternativ aber auch auf dem Spielfeld durchgeführt werden.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
Vor und nach der Eingabe wird empfohlen, die Hände zu reinigen.
- Sollte eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. In der Steinlachhalle geschieht dies im Theorieraum. In der Jahnhalle II erfolgt die Behandlung in der alten Jahnhalle, sofern diese nicht belegt ist. Ist die alte Jahnhalle belegt, kann keine physiotherapeutische Behandlung stattfinden.
Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen permanent einen Mund-Nase-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird vom Handballverband empfohlen. Das Duschen erfolgt aufgrund der Vorgaben durch die Stadt Mössingen. Empfehlungen des Handballverbandes: **Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Unter Beachtung der Empfehlungen des HVW ist durch die jeweiligen Mannschftsverantwortlichen von Heim- und Gastmannschft selbst festzulegen, wie viele Spieler gleichzeitig die Dusche nutzen.**
Das bedeutet: es sollen von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Auch hier gelten die Abstandsregeln von 1,5 Metern.
Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen soll auf ein Minimum reduziert werden.
- Die Materialien der aktiv Spielbeteiligten sollten nach Möglichkeit in den Autos bleiben, eine Ansammlung von Taschen/Jacken etc. in den Hallen sollte vermieden werden.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten wird gewährleistet. Nach jedem Spiel wird über das Hallendach und die Außentüren je nach Wetterlage zwischen 5-10 Minuten gelüftet. Die Kabinen werden, nachdem alle Spieler diese verlassen haben, bestmöglich durchlüftet und entsprechend gereinigt.

4. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung von 1,5m im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
Die Heimmannschft betritt die Halle durch den Eingang im Hallenteil 1 (Steinlachhalle) bzw. Hallenteil 3 (Jahnhalle II). Die Auswärtsmannschft betritt die Steinlachhalle durch den Hallenteil 3 (Steinlachhalle) bzw. Hallenteil 2 (Jahnhalle II). In der Jahnhalle II betritt die Heimmannschft die Halle durch die hintere Treppe, die Auswärtsmannschft durch die vordere Treppe und geht dann durch die geöffnete gelbe Türe in die Halle.

5. Auswechsellbereich/ Mannschafsbänke

- Der Platz für die Mannschafsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschafsbank (Markierung). **Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!**
- Medizinisches Personal (Physiotherapeuten) dürfen im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen (auf der zugewiesenen Hallenhälfte zwischen Mittel- und Torauslinie). Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein. Gästeteams müssen eventuelles medizinisches Personal bei der Spvgg Mössingen/dem CVJM im Vorfeld anmelden.
- Die Mannschafsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach jedem Spiel durch Helfer der Spvgg Mössingen bzw. des CVJM Mössingen/Belsen desinfiziert. **Zur Erleichterung des Ablaufes wird daher in der Halbzeit kein Seitenwechsel durchgeführt**, außer in den Spielklassen, welche das zwingend erfordern! In diesem Fall findet dann eine entsprechende Reinigung und Desinfektion statt.

6. Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen. Alternativ kann mit einer Folie gearbeitet werden, die nach dem Spiel abgezogen und durch eine neue ersetzt wird. Die Zeitnehmer sollen sich vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen und sind angehalten, sich nicht ins Gesicht fassen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- **Am Zeitnehmertisch ist ein Desinfektionsmittel positioniert** (zur Desinfektion der Bälle, TTO-Karten und weiterer Materialien).

7. Wischer

- Auch für die als Wischer eingesetzten Jugendlichen gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. **Der Griff des jeweils eingesetzten Bodenwischers ist vor jedem Spiel zu desinfizieren.**

Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab sowie bei Bedarf in der Halbzeit.
- **Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung** (mind. 1 Minute); Die Regelung für Jahnhalle II und Steinlachhalle ist oben bereits genannt.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung wird empfohlen). Jede Mannschaft verfügt über ihr eigenes Ballharz.

2. Technische Besprechung

- An der technischen Besprechung nehmen teil:
Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter von Heim- und Gastverein.
- Die Schiedsrichterräume in Steinlachhalle und Jahnhalle II ermöglichen eine Besprechung unter Einhaltung des empfohlenen Mindestabstandes von 1,5m - die Besprechungen können alternativ aber auch auf dem Spielfeld durchgeführt werden.

3. Einlaufprozedere

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten:
Zuerst Schiedsrichter, dann Heimmannschaft, zuletzt Gastmannschaft.
Die Heimmannschaft geht direkt nach dem Einlaufen zum Bankbereich, **d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.**
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

4. Während des Spiels

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten der Sportvereinigung/des CVJM instruiert. Gegebenenfalls stellt die Sportvereinigung/der CVJM den Wischer*innen einen Mundschutz zur Verfügung.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Vom Handballverband wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander sowie gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- **Sportler*innen bringen grundsätzlich ihre eigenen Getränke mit.**
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen/abgelegt und nicht durch Mitspieler angereicht.

5. Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Jedes Team hat auch in der Halbzeit seinen eigenen Zugang, wie oben angeführt.
- Im Moment wird auf einen Seitenwechsel während der Halbzeit verzichtet! Sollte der Seitenwechsel dennoch erforderlich sein, nimmt jedes Team seine Bank mit in die zweite Halbzeit, die Bänke werden also (unter Beachtung der Abstandsregelung!) getauscht.

6. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- Die Kabinen werden gelüftet und gereinigt. Ebenso wird die komplette Halle gelüftet. Wenn es die Wetterlage zulässt, bleiben die Oberlichter der Halle geöffnet. Ist es zu kalt oder regnet oder schneit, wird über die jeweiligen Seiteneingänge eine Stoßlüftung vorgenommen.

Aufstellung der unmittelbar und der weiteren Spielbeteiligten während der Spiele

Die nachstehende Übersicht aller Spielbeteiligten spiegelt den Zwischenstand der bisherigen Überlegungen wider und orientiert sich zunächst an Richtwerten, die mindestens zur Abwicklung eines Handballspiels erforderlich sind.

Zone 1: Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne)

| Personenkreis | Anzahl | Bemerkungen/Aufgaben |
|----------------------|---------------|--|
| Spieler | 28-32 | 14-16 Spieler pro Mannschaft |
| Offizielle | 8 | Jeweils Trainer, Co-Trainer, Torwarttrainer, Physiotherapeut |
| Schiedsrichter | 2 | |
| Zeitnehmer/Sekretär | 2 | Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz tragen |
| Wischer | (2) | Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz tragen |
| Gesamt | 40-47 | |

Zone 2: Tribünenbereich / Außenbereich

| Personenkreis | Anzahl | Bemerkungen/Aufgaben |
|--------------------------|---------------|---|
| Hygienebeauftragter | 1-2 | Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz tragen |
| Vereinshelfer | 6-12 | Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz tragen |
| Presse / Fotograf | 1-2 | Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz tragen |
| Team: Internet-Streaming | 4 | Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz tragen |
| Gesamt | 12-16 | |

Die folgenden Seiten 11-13 enthalten ergänzend zu den auf den



Seiten 4-10 vorausgegangenen Verhaltensregeln für unmittelbar Spielbeteiligte die Vorgaben und Regeln für den Wettkampfbetrieb mit Zuschauern



(Stufe 8)

Grundsätzliches:

- Bei den Heimspielen der Spvgg Mösingen gilt die **2G-Plus-Regelung** für **ALLE Besucher** einschließlich Kinder und Jugendliche entsprechend der jeweils aktuellen Corona-Verordnung (**hier: 24.11.2021**)
- Am Haupteingang der Steinlachhalle / Jahnhalle befinden sich Aufsteller mit dem QR-Code für die luca-App. Bitte scannen Sie diesen ab, um sich für das Spiel „einzuchecken“. Falls Sie keine Möglichkeit haben, die Luca-App auf Ihrem Smartphone zu installieren, liegen vor dem jeweiligen Haupteingang die üblichen Selbstauskünfte als Papierformular und Stifte bereit.
- **Zutritt am Haupteingang der jeweiligen Sporthalle nur für geimpfte oder genesene Personen mit negativem Antigen- (Schnell-) oder PCR-Test und nur in Verbindung mit geeignetem Identitätsnachweis wie z.B. Personalausweis, Reisepass, Schüler- oder Studentenausweis!** (Schnelltest jedoch nicht älter als 24h, PCR-Test nicht älter als 48h).
- **Wenn Besucher nicht oder nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechend geimpft sind oder ihre Genesung liegt länger als ein halbes Jahr zurück, dann können wir sie leider nicht in die Steinlachhalle / Jahnhalle einlassen. Das ist uns aufgrund der aktuellen Corona-VO vom 24.11.2021 strikt untersagt!**
- Als getestet gelten Schüler*Innen gemäß CoronaVO vom 24.11.2021, wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument (z.B. Schülerausweis) zu erfolgen hat.
- Ungeimpfte Jugendliche bis 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, benötigen als Nachweis einen negativen Antigen-Schnelltest, der jedoch nicht älter als 24h sein darf.
- Erst wenn die Bedingungen für den Zutritt erfüllt sind, dürfen sie die Halle betreten und Ihren Platz in der Halle aufsuchen. **Ein Nachweis nach 2G-Plus-Regel in Verbindung mit geeignetem Identitätsnachweis ist zwingend Voraussetzung für den Einlass in die Halle!!**
- Eine Teststation vor der Steinlachhalle / Jahnhalle wird es nicht geben.
- Alle Besucher sind dazu verpflichtet, während des gesamten Aufenthaltes in der Halle eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, ebenso auf Ihrem Sitzplatz. Der Mund-Nase-Schutz darf auch am Platz nicht abgenommen werden!

1. Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell.
Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
Die Parkplatzkapazitäten vor der Steinlachhalle und der Jahnhalle reichen für die beantragten Zuschauerkapazitäten (s.u.) in der Steinlachhalle und der Jahnhalle aus.
- Wegführung zu den Halleneingängen: Diese ist in beiden Hallen klar ersichtlich.
Bei der Steinlachhalle wird eine Eingangstür zum Betreten der Halle und eine zweite Türe zum Verlassen der Halle genutzt.
In der Jahnhalle II ist nur eine Tür vorhanden. Hier wird per Beschilderung auf den geltenden Rechtsverkehr aufmerksam gemacht, außerdem auf die geltenden Abstandsregeln und die Maskenpflicht innerhalb der Halle.

2. Einlass- und Auslassmanagement (Bestandteil des lokalen Hygienekonzeptes)

- Schutzmaßnahmen: Umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen hängen in beiden Hallen aus. Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- Anzahl der Eingänge größtmöglich entsprechend den baulichen Gegebenheiten vor Ort. In der Steinlachhalle kann dies gewährleistet werden, in der Jahnhalle II nicht.
- Einlasskontrolle: Eine möglichst kontaktfreie Einlasskontrolle wird durch Einhaltung der Abstandsregeln sowie Trennung der Gäste vom Einlasspersonal über Plexiglas-Scheibe erreicht.
- Die regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten wird gewährleistet, bei gutem Wetter bleiben alle Türen offen und die Oberlichter geöffnet. Bei schlechtem Wetter wird stoßgelüftet.
- Sonderbereiche für Rollstuhlfahrer werden bei Bedarf geschaffen. Ein Bereich hierfür ist in der Steinlachhalle reserviert.
- Raucher dürfen nicht die üblichen Plätze direkt vor den Hallen nutzen.
Vor der Steinlachhalle befindet sich der Raucherbereich vor dem Haupteingang links unten bei den neu gepflanzten Bäumen. Ein freistehender Aschenbecher wird dort aufgestellt.
Bei der Jahnhalle II ist der Raucherbereich zwischen altem Eingang Jahnhalle und dem Eingang Jahnhalle II. Dieser Bereich wird mit einem freistehenden Aschenbecher ausgestattet, der nach der Veranstaltung von den Abteilungen gereinigt wird – so wie es normalerweise auch erledigt wird.

3. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt

- Desinfektion (Handreinigung): Desinfektionsmittel wird an den Ein- und Ausgängen bereitgestellt, außerdem vor den Toiletten und im Zuschauerbereich. 1 Spender pro 50 Teilnehmer wird empfohlen, zwei zusätzliche Spender werden bereit gehalten.
- Die Kontaktdaten der Zuschauer müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst werden. Die Handballabteilung nutzt hierfür die luca-App bzw. stellt hierfür Formulare und Stifte am Haupteingang zur Verfügung.
Jeder Zuschauer muss via luca-App seine Daten korrekt angeben bzw. seinen Zettel korrekt ausfüllen und in eine Sammelbox werfen. **Siehe hierzu auch „Grundsätzliches Seite 10“**
Die Daten werden nach vier Wochen Speicherung datenschutzkonform vernichtet.
- Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich.
Die Handballabteilung hat Flächendesinfektionsmittel beschafft und erhöhte Reinigungsintervalle in stark frequentierten Bereichen eingeführt.
- Hinweise zu den Hygienemaßnahmen werden zusätzlich über den Hallensprecher und/oder die Hygienebeauftragten kommuniziert.

4. Zuschauer in der Halle

- Sämtliche Zuschauer werden im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst. Dies geschieht aktuell durch die luca-App bzw. das o.g. Kontaktformular. **Siehe hierzu auch „Grundsätzliches Seite 10“**
- Während des Aufenthalts in der Halle ist unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5m grundsätzlich der Sitzplatz aufzusuchen und beizubehalten.
- **Für Zuschauer** ist während des Aufenthalts in einer der beiden Sporthallen das Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes grundsätzlich Pflicht, auch am Sitzplatz! Der Mund-Nase-Schutz kann für die (normale) Dauer des Verzehrs von Speisen und Getränken abgenommen werden.
- Daher gilt: auch beim Bewegen in der Steinlachhalle, z.B: Gang zur Toilette bzw. Essen/Getränke kaufen, besteht ebenfalls grundsätzlich Maskenpflicht!
- Bildung von Personengruppen zwecks Gesprächen usw. sind während des Aufenthalts in der Halle grundsätzlich nicht gestattet! Anweisungen der Ordner hierzu ist unbedingt Folge zu leisten.
- In beiden Hallen findet der Publikumsverkehr im Rechtsverkehr statt.
Analog den Regelungen in den Schulen der Stadt Mössingen wird diese Regelung per Aushang eingeführt und dann durch Ordner*innen kontrolliert.

- **Nur Jahnhalle II:** Die früher übliche Bestuhlung zum gemütlichen Sitzen im hinteren Tribünenbereich ist abgeschafft, um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.
- Es werden daher **max. 30 Stehplätze** zugelassen, um den notwendigen Mindestabstand von 1,5m einhalten zu können und um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.
- Die Türen zu den eigentlichen Toiletten bleiben immer offen, was zur Durchlüftung beiträgt. Sichtschutz ist in der Steinlachhalle vorhanden, in der Jahnhalle II ebenfalls kein Problem.

5. Sitzordnung

- Auslastung der Kapazität und Sitzordnung: In der Steinlachhalle werden bei Heimspieltagen zwei von drei Tribünen ausgezogen. Die mittlere Tribüne wird nicht ausgezogen, um die Abstandregelung zu unterstützen. Die Handballabteilungen werden den Spielbetrieb in der Steinlachhalle mit max. 300 Zuschauern durchführen, in der Jahnhalle II sind max. 30 Zuschauer zulässig.
- Die Handballabteilungen verzichten auf Markierungen mit Klebeband auf der Tribüne etc. Die 1,5m-Abstandsregelung wird über Aushang, Durchsagen und durch Ordner eingefordert.
- **Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Handball-Bundes verzichtet die Handballabteilung auf Stehplätze, das Verbot wird über Aushänge und durch die Ordner*innen eingefordert.**
- Auch Personen aus einem Haushalt sollen nach Möglichkeit die Abstandsregel wahren, um dem ausrichtenden Verein die Kontrolle der Einhaltung zu erleichtern – die Ordner*innen fordern dies ein.

6. Gastronomie

- Steinlachhalle: Normale Bewirtung, der Ausschank von alkoholischen Getränken findet lediglich in begrenztem Maße statt, erkennbar alkoholisierte Personen werden nicht in die Halle eingelassen bzw. sofort der Halle verwiesen!
- Jahnhalle II: hier findet bis auf Weiteres keine Bewirtung statt!!
- Beim Anstehen ist auf ausreichenden Abstand (1,5m) zu umgebenden Personen zu achten!
- Das Verkaufspersonal trägt permanent Mund-Nase-Schutz und / oder Visiere sowie Einweghandschuhe.
- Es wird eine Plexiglasscheibe zwischen Gästen und Ausgabebereich platziert, sodass auch hier zusätzlicher Schutz gegeben ist.
- Zur Vermeidung von Gruppenbildung werden keine Stehtische oder andere Sitzgelegenheiten im Tribünenbereich aufgestellt!
Ausreichende Abstände bei der Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere Treppen, Türen, Aufzüge und Sanitärräume werden sichergestellt.
- Die Arbeitsfläche wird regelmäßig desinfiziert.
- Das genutzte Geschirr und Besteck ist mit einem geeigneten Reinigungsmittel und einer Mindesttemperatur von 60 Grad Celsius zu spülen. Die entsprechende Spülmaschine ist in der Steinlachhalle vorhanden.

7. Toilettennutzung

- Die Anzahl der Personen in den Toilettenräumen wird wie folgt beschränkt:
Steinlachhalle: um den Mindestabstand zu wahren, dürfen nur drei Personen gleichzeitig in die Männer- bzw. Frauentoilette.
Jahnhalle II: um den Mindestabstand zu wahren, dürfen nur zwei Personen gleichzeitig in die Männer- bzw. Frauentoilette.
- Desinfektionsstände werden vor dem Toiletteneingang aufgestellt.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln hängen auch in den Toiletten.
- Die Reinigungszyklen wurden entsprechend angepasst, so werden z.B. die Türklinken in den Toiletten intervallmäßig mit Flächendesinfektionsmittel behandelt.

8. Optimierung der Hallenbelüftung, Umgang mit Verdachtsfall

- Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch wird durch die Lüftung gewährleistet (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel).
- Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/ Mitarbeitern: Informationen gehen sofort an die Gesundheitsbehörden; ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen direkt durch das Gesundheitsamt.

9. Schutz der Spieler gegenüber Dritten

- Die Spieler*innen müssen dauerhaft (ausgenommen während dem Warmlaufen und während des Spiels) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.
- Durch Überprüfung der Sitzplätze in der unmittelbaren Nähe des Spielfelds wird gewährleistet, dass dieser Abstand auch dort eingehalten wird.
- Einsatz der Wischer: 1,5 Meter Abstand zu den anderen Beteiligten wird einhalten, die Wischer werden in entsprechender Entfernung zum Spielfeld platziert.
- Der Hallensprecher sitzt in der Steinlachhalle an einem ausgewiesenen Platz mit mehr als 1,5 Meter Abstand zu allen Spielbeteiligten. Auf dem Weg zu seinem Platz ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- In der Halbzeit und zwischen den Spielen ist auf dem Spielfeld und in unmittelbarer Umgebung desselben lediglich der Aufenthalt von unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten gestattet. Siehe hierzu auch Begriffsklärung, Seite 4 in diesem Dokument. **Der Aufenthalt ist ausdrücklich untersagt für Kinder (mit oder ohne Eltern) und Jugendliche, die üblicherweise in der Halbzeit oder zwischen Spielen das Spielfeld zum Ballspielen nutzen.**

10. Sonstiges

- Es wird –soweit möglich- mit „Open Door“ gearbeitet, um den Kontakt mit Türklinken zu vermeiden.
- Hinweise und Informationen zum Hygienekonzept oder zu speziellen Regelungen werden bei Spielen der Aktiven regelmäßig über den Hallensprecher (wenn vorhanden) kommuniziert.
- Es sind grundsätzlich keine Stehplätze zugelassen (Gruppenbildung führt leider fast zwangsläufig zur Missachtung der Abstandsregelung)
- Zur Unterstützung sämtlicher Maßnahmen zur Eindämmung von Corona ist ebenfalls das Ballspielen in allen Fluren und Gängen der Steinlachhalle und in der Jahnhalle 2 verboten.
- **Zum bestmöglichen Schutz aller Beteiligten und damit wir auch in Zukunft Handballspiele vor Publikum austragen können, ist es notwendig, dass alle obenstehenden Regelungen durchgehend eingehalten werden. Für den Fall der - vor allem wiederholten - Missachtung einer oder mehrerer Regeln müssen und werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und die entsprechenden Personen umgehend der Halle verweisen.**

Ansprechpersonen der drei Handballverbände und Handball Baden-Württemberg e.V.:

Badischer Handball-Verband e.V.: Ramona Müller (ramona.mueller@badischer-hv.de)

Südbadischer Handballverband e.V.: Alexander Klinkner (alex.klinkner@gmx.de)

Handballverband Württemberg e.V.: Thomas Dieterich (dieterich@hvw-online.org)

Handball Baden-Württemberg e.V.: Stephanie Bermanseder (stephanie.bermanseder@handballbw.de)

Verwendete externe Quellen:

- TASK FORCE RETURN-TO-COMPETITION: ZWISCHEN-STAND DER ÜBERLEGUNGEN ZUR HYGIENE BEI WIEDERAUFNAHME DES SPIEL- UND WETTKAMPF-BETRIEBS (Stand: 17.06.2020)
- EVVC-Positionspapier (Stand 22.04.2020)
- Konzept RIFEL-Veranstaltungssicherheit (Stand 28.04.2020)
- Betriebskonzept zur Nutzung der Spielstätten von D.LIVE mit Besucherverkehr im Kontext von CoVid19 (Düsseldorf) (Stand 02.06.2020)